Region Luzern 23 Samstag, 28. Januar 2017

«Fasan» soll bestehen bleiben

Emmenbrücke Am Donnerstag wurde das Traditionslokal «Fasan» versteigert. Oliver Blättler von der Immobilienfirma Blolife Estate AG erwarb es für 4 Millionen Franken (Ausgabe von gestern). «Es ist angedacht, dass das Gebäude in seiner heutigen Form stehen bleibt», sagt er. «Die bestehenden Miet- und Pachtverhältnisse werden weiterlaufen.» Bald werde er Gespräche mit den Pächtern führen. Nach sorgfältiger Prüfung sei er auch bereit, die nötigen Investitionen in das sanierungsbedürftige Gebäude zu tätigen. Darin befinden sich ein Hotel, eine Café-Bar und die Pizzeria Grottino. Das zweite Restaurant ist seit Jahren geschlossen.

Er besitze bereits einige Gastro-Liegenschaften und «habe Herzblut für die Branche», sagt Blättler zu seinen Gründen für den Erwerb des «Fasans». Die Lage in der Nähe der Autobahnausfahrt sei attraktiv für den Hotelbetrieb. Blättler möchte, dass das geschlossene Hotel-Restaurant Fasan möglichst bald wieder öffnet. «Eine gute Quartierbeiz fehlt dort im Moment.» (bev)

Endgültiger Entscheid über Boden

Emmen Am 12. Februar befindet das Stimmvolk über die Umsetzung der Bodeninitiative. Die wichtigsten Fakten zur Abstimmung im Überblick.

Beatrice Vogel

beatrice.vogel@luzernerzeitung.ch

Worüber stimmt Emmen ab? Zur Abstimmung kommt das «Reglement über die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde». Dieses Reglement hat der Gemeinderat aufgrund der Bodeninitiative ausgearbeitet, die am 28. Februar 2016 vom Stimmvolk angenommen wurde. Es geht also um die Umsetzung der Bodeninitiative. Nötig wurde die Ausarbeitung des Bodenreglements, weil die Initiative als allgemeine Anregung und nicht als abschliessender Gesetzestext formuliert war.

Was forderte die Initiative?

Die Initiative forderte, dass Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde grundsätzlich nicht mehr verkauft werden dürfen. Stattdes-

sen darf Land nur noch im Baurecht abgegeben werden. Ein Verkauf oder Tausch soll nur noch möglich sein, wenn ein gleichwertiger Ersatz erworben wird.

Was steht im Reglement?

Im Reglement ist der von der Initiative geforderte Grundsatz festgehalten, dass Grundstücke, die sich im Finanzvermögen der Gemeinde befinden, nur im Baurecht abgegeben werden können. Ausserdem ist gemäss Reglement der Abtausch von gemeindeeigenen Grundstücken erlaubt, wenn diese in Bezug auf Fläche, Ausnützung, Nutzung und Wert vergleichbar sind.

Wann darf die Gemeinde noch Land verkaufen?

Gemäss Reglement darf die Gemeinde Grundstücke verkaufen, wenn in den letzten fünf Jahren vor der Veräusserung ein vergleichbares Grundstück erworben wurde. Zudem ist in folgenden Ausnahmefällen ein Verkauf

möglich: bei der Realisierung von öffentlichen Bauvorhaben des Kantons oder des Bundes, bei Kleingrundstücken mit einer Fläche von maximal 100 Quadratmetern, bei der Abgabe von Grund-

stücken an gemeindeeigene Betriebe oder gemeinnützige Organisationen.

Wer ist für das Reglement, wer dagegen?

Die Initianten - Grüne und SP befürworten das Reglement. Auch im Einwohnerrat stimmten die Fraktionen der Grünen und der SP gemeinsam mit der CVP-Fraktion für das Reglement. Die Fraktio-

nen der FDP und der SVP sprachen sich im Parlament dagegen aus. Der Einwohnerrat empfiehlt dem Stimmvolk die Ablehnung

Abstimmung

12. Februar

des Reglements. Es wurde ausserdem ein überparteiliches Nein-Komitee gegründet, bestehend aus FDP-, SVP- und CVP-Mitgliedern. Erstaunlich ist: Der Gemeinderat hat zwar das Reglement aus-

gearbeitet, gibt aber offiziell keine Stimmempfehlung ab.

Was sind die Argumente der Refiirworter?

Für das Initiativkomitee ist das Reglement die adäquate Umsetzung der vom Volk angenommenen Bodeninitiative. Es ist zugleich die einzige Chance, um die Bodeninitiative überhaupt in Kraft zu setzen, da bei einem

Nein kein neues Reglement mehr ausgearbeitet würde.

Was sind die Argumente der Gegner?

Die Gegner argumentieren, es brauche das Reglement nicht, es verursache nur unnötige Bürokratie. Die Kompetenz liege heute beim Gemeinderat, der vom Volk gewählt wurde. Dadurch gebe es bereits Instrumente zur Regelung der Bodengeschäfte, die vom Einwohnerrat verfolgt und kontrolliert werden könnten.

Was passiert bei einem Nein?

Wird das Reglement abgelehnt, ist es vollständig verworfen, kann die Gemeinde im bisherigen Rahmen Grundstücke veräussern oder im Baurecht abgeben. Das Ia zur Bodeninitiative vom Februar 2016 wird damit aufge-

Ein Winterparadies für Kolbenenten

Tiere Über die Wintermonate bietet das Luzerner Seebecken einen Zufluchtsort für Tausende Kolbenenten. Grund dafür ist die reichliche Unterwasservegetation des Vierwaldstättersees. Ein neuer Trend könnte die Enten allerdings vertreiben.

Die Wassertemperatur des Vierwaldstättersees pendelt sich über die Wintermonate bei ungefähr 4 Grad ein. Nicht einmal die hartgesottensten Schwimmer würden in diesen Tagen einen Fuss in den See setzen. Für andere Lebewesen kommt die Luzerner Bucht aber einem «Fünfsternehotel» gleich: Bis zu 5000 Kolbenenten würden jeden Winter das ruhige Gewässer des Vierwaldstättersees geniessen, sagt Peter Knaus, Präsident von Birdlife Luzern. Schweizweit seien es sogar um die 30 000.

Das war aber nicht immer so: «Früher haben die Kolbenenten vor allem in Spanien überwintert. In den 1990er-Jahren erlitt Spanien aber mehrere Dürrejahre, wodurch die Gewässer vollkommen austrockneten», erkiart Peter Knaus. Die Kolbenenten mussten sich deshalb ein anderes Überwinterungsgewässer suchen, wovon die Luzerner Bucht profitierte. Gleichzeitig ist der Vierwaldstättersee durch die Einführung von Kläranlagen und das Phosphatverbot in Waschmitteln wieder nährstoffarm geworden, wodurch sich die Unterwasservegetation verbessern konnte.

Essen allein reicht noch nicht

Besonders erholt habe sich in der Unterwasserwelt eine Wasserpflanze namens Armleuchteralge, welche eine der Hauptnahrungsquellen der Kolbenenten



Im seichten Gewässer der Luzerner Bucht können Kolbenenten nach Nahrung tauchen.

Bild: Pius Amrein (Lido Luzern, 27. Januar 2017)

darstelle, so Knaus. Das wunderbare Essen im Überfluss reiche den Kolbenenten aber noch nicht, um das «Luzerner Hotel» für ihre Überwinterung auszusuchen. Laut Knaus braucht eine Ente im Winter vor allem zweierlei Dinge: zum einen natürlich genug zu essen, damit sie sich eine isolierende Fettschicht aufbauen und über die kalten Monate bewahren kann. Ebenso wichtig sei aber ein ruhiger Ort, an dem die Ente nicht gestört wird. Die Temperatur spiele dabei

höchstens eine Nebenrolle. «Der Linienschiffsverkehr und vor allem der private Schiffsverkehr ist im Winter ziemlich beschränkt, was für die Kolbenenten äusserst

vorteilhaft ist», sagt Knaus. Zudem müssten die Enten dank dem flachen Gewässer nicht weit nach ihrer Nahrung tauchen. Der Vierwaldstättersee erfüllt damit sämtliche Voraussetzungen für einen erholsamen Winteraufenthalt. «Die Enten können sozusagen gleich vom Bett aus fressen. Wer liebt das nicht», sagt Knaus und lacht. Seit 1990 verbringe ein Teil der Kolbenenten auch die Brutzeit in der Luzerner

Wenige Kanus vertreiben die Enten

Bucht.

Allerdings zeichnet sich laut Knaus ein neuer Trend ab, der in Zukunft ein Problem darstellen könnte: Kanu- und Kajakfahrer sowie Stand-up-Paddler wagen sich zunehmend auch im Winter auf den See. Diese Freizeitaktivitäten würden grösstenteils in Flachwasserzonen ausgeübt, meistens zu nahe an den Rückzugsgebieten der Kolbenenten. «Wenige Kanus pro Tag reichen schon, damit sich die Enten ein anderes Gebiet suchen müssen», so Knaus.

Das Füttern der Enten durch Touristen sieht er weniger als Problem. «Es ist zwar nicht nötig, aber das Verfüttern von Brot in kleinen Mengen gefährdet die Gesundheit der Wasservögel

Oliver Schneider stadt@luzernerzeitung.ch

Luzerner Zeitung

Herausgeberin: Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, Luzern, Doris Russi Schurter, Präsidentin des Verwaltungs rates, E-Mail: leitung@lzmedien.ch.

Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt; Stefan Bai, Werbemarkt. Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Publizistische Leitung: Pascal Hollenstein (pho).

Chefredaktion: Chefredaktor: Jérôme Martinu (jem). Stv. Chefredaktoren: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Roman Schenkel (rom, Leiter überregionale

Ressorts); Flurina Valsecchi (flu, Leiterin regionale Ressorts). Redaktionsleitung: Robert Bachmann (bac, Leiter Online): Balz Bruder (bbr, Blattmacher/Autor); Sven Gallinelli (sg, Visueller Blattmacher): Andreas Ineichen (ain, Leiter Sport): Christian Peter Meier (cpm, Leiter Reporterpool); Lukas Nussbaumer (nus, Leiter Ressort Kanton); Arno Renggli (are, Leiter Gruppe Gesellschaft und Kultur)

Überregionale Ressorts: Roman Schenkel (rom, Leiter). Nachrichten: Dominik Weingartner (dlw, Co-Leiter News-desk), Sasa Rasic (ras, Co-Leiter Newsdesk); Roger Braun (rob); Isabelle Daniel (isd, Ausland); Stefan Degen (sd); Federico Gagliano (fg); Andrée Getzmann (ast); Kari Kälin (kä. Leiter Schweiz): Christoph Reichmuth (cr), Bundeshaus: Fabian Fellmann (ff, Leiter); Eva Novak (eno). Markt/Wirtschaft: Maurizio Minetti (mim, Stv. Leiter); Ernst Meier (eme) Rainer Rickenbach (rr). Autor: Thomas Bornhauser (ThB).

Regionale Ressorts: Flurina Valsecchi (flu, Leiterin Regionale). Stadt/Region Luzern: Robert Knobel (rk, Leiter); Stefan Dähler (std); Hugo Bischof (hb); Christian Glaus (cgl); Beatrice Vogel (bev); Sandra Ziegler (sam). Kanton Luzem: Lukas Nuss baumer (nus, Leiter); Ismail Osman (io); Cyril Aregger (ca); Susanne Balli (sb); Evelyne Fischer (fi); Matthias Stadler (mst); Roseline Troxler (rt); Ernesto Piazza (ep., Büro Sursee). Reporterpool: Christian Peter Meier (cpm, Leiter); Yasmin Kunz (kuy); Roger Rüegger (rgr); Urs-Ueli Schorno (uus); Alexander von Däniken (avd). Regionalteil Zentralschweiz am Sonntag: Lena Berger (ber, Leiterin); Thomas Heer (eer); Christian Hodel (chh). Sport: Andreas Ineichen (ain, Leiter): Albert Krütli (a. k.): Sven Aregger (ars); René Barmettler (reb); Turi Bucher (tbu); Daniel Wyrsch (dw); Claudio Zanini (cza); René Leupi (le, Sport-

Ressortgruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are,

Leiter). Kultur: Michael Graber (mg); Urs Mattenberger (mat); Julia Stephan (jst). Piazza/Wissen: Hans Graber (hag, Leiter); Susanne Holz (sh). Apero/Agenda: Regina Grüter (reg). Online-Redaktion: Robert Bachmann (bac, Leiter); Ramona Geiger (rg): Sara Häusermann (sha): Martina Medic (mm): René Meier (rem); Stefanie Nopper (nop); Christian Volken (cv); Jonas von Flüe (jvf); Ernst Zimmerli (zim).

Gestaltung und Produktion: Sven Gallinelli (sg, Visuelle Blattmacher/Leiter). Foto/Bild: Lene Horn (LH); Claudio Attolini; Boris Bürgisser; Manuela Jans; Matthias Jurt; Pius Amrein; Corinne Glanzmann; Marianne Mischler; Nadia Schärli; Sara Schuppan-Wüest; Dominik Wunderli. Infografik: Oliver Marx (om); Martin Ludwig (mlu); Janina Noser (jn); Lea Siegwart (Isi). Seitenproduktion: Daniela Bürgi; Clem Fritschi; Martin Ludwig; Dieter Steiner; Alex Amberg.

Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Livio Brandenberg (lb, Stagiaire Wirtschaft); Raphael Gutzwille (rg, Stagiaire Sport); Gabriela Jordan (gio, Volontärin regionale Ressorts); Niels Jost (jon, regionale Ressorts); Kilian Küttel (kük, Volontär Regionale); Martina Odermatt (mod, Volontärin Regionale); Nicole Schürmann (nsc, Agenda).

Adressen und Telefonnummern: Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, redaktion@luzernerzeitung.ch

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, leserservice@lzmedien.ch, Billettvorverkauf: Telefon 0900 000 299 (60 Rp./Min.), LZ Corner,

Pilatusstrasse 12, Luzern. Anzeigen: LZ-Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 59 69, inserate@ Izmedien.ch. Postadresse: NZZ Media Solutions AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Auflage: verbreitete Auflage: 122 401 Exemplare; verkaufte Auflage: 118 795 Exemplare (provisorische Beglaubigung). Abonnementspreis: 12 Monate für Fr. 449.-/6 Monate Fr. 232.50, 12 Monate nur E-Paper Fr. 368.- (inkl. MWST). Technische Herstellung: LZ Print/Luzerner Zeitung AG,

Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel ab-

gedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere $durch\,Einspeisung\,in\,einen\,Online-Dienst,\,durch\,dazu\,nicht$ autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gericht-